

Selbständigkeit & Altersvorsorge

Selbständige sollten auch Ihre finanzielle Sicherung für die Zeit nach dem Berufsleben im Blick haben. Ob eine Einzahlung in die Rentenversicherung oder eine private Altersvorsorge für Sie infrage kommt, hängt von verschiedenen äußeren Faktoren sowie von persönlichen Präferenzen ab.

Hauptsache, Sie schieben dieses wichtige Thema nicht auf die lange Bank, sondern kümmern sich rechtzeitig darum!

Gesetzliche Rentenversicherung

1) Versicherungspflichtige Selbständige

Selbständige der folgenden Berufsgruppen **müssen** in die Rentenversicherung einzahlen:

- Handwerker und Hausgewerbetreibende
- Lehrer, Hebammen, Erzieher und in der Pflege Beschäftigte
- Künstler und Publizisten
- Selbständige mit einem Auftraggeber
- Seelotsen sowie Küstenschiffer und -fischer
- bestimmte weitere Selbständige

Alle anderen Selbständigen **können** auf Antrag in der Rentenversicherung pflichtversichert werden.

2) freiwillige Versicherung für Selbständige

In der gesetzlichen Rentenversicherung können Sie auch vorsorgen, wenn Sie nicht pflichtversichert sind. Mit freiwillig gezahlten Rentenbeiträgen erwerben und erhöhen Sie Rentenansprüche oder können damit sicherstellen, bisherige Anwartschaften und Ansprüche nicht zu verlieren.

Hier finden Sie weiterführende Informationen:

- [Altersvorsorge für Selbständige: Das ist wichtig](#)
- [Selbständige | Deutsche Rentenversicherung](#)

Private Rentenversicherung

Versicherungen halten ein riesiges Angebot an Produkten für die private Altersvorsorge bereit. Für Laien ist es nicht leicht, die Vor- und Nachteile der konkreten Produkte zu bewerten. Deshalb kann es ratsam sein, sich an dieser Stelle von unabhängigen Versicherungs-Fachleuten beraten zu lassen.

Weitere Informationen: [BVVB - Bundesverband der Versicherungsberater e.V.](#)